

Dieser Prüfbericht wird nach § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Düren nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.09.2021 **veröffentlicht**. Personen- oder unternehmensbezogene Daten wurden, soweit vorhanden, anonymisiert.

KREIS DÜREN

Prüfung – Beratung – Revision

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

P R Ü F B E R I C H T

DES

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

**Unvermutete Prüfung
der Zahlungsabwicklung 2020**

Drs. Nr. 27/21

Kreis Düren

Rechnungsprüfungsamt

PRÜFBERICHT

Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung 2020

Bismarckstraße 16

52351 Düren, Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 1014001, Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Ausräumung von Prüfungsfeststellungen	4
Bestandsaufnahme	4
Kredite zur Liquiditätssicherung/Zinszahlungen für Kredite/Zinsen Girokonto	5
Unklare Zahlungseingänge.....	6
Tätigkeit der Vollziehungsbeamten*innen	7
Veröffentlichung	10

Einleitung

Auf der Grundlage des § 104 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. § 25 Abs. 2 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Düren wurde eine unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Düren durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben. Als Prüfer war Verwaltungsprüfer Herbert Breuer eingesetzt.

Ausräumung von Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Prüfbericht wurden aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung vom 16.08.2019 als erledigt betrachtet.

Bestandsaufnahme

I. Barbestand

Der Soll- und Istbestand der Barkasse wurde am 11.11.2020 gegen 11.00 Uhr übereinstimmend mit

3.925,47 €

festgestellt.

II. Gesamtbestand

Zur Feststellung des Kassenbestands wurden die Buchungsergebnisse des letzten Buchungstags (10.11.2020) zugrunde gelegt.

II a. Bestand Kassenverfahren Infoma:

Kassensollbestand lt. Finanzmittelkonten	+	€ 710.465,92
Kassenistbestand lt. Bankkonten	+	€ <u>710.465,92</u>
Differenz		€ 0,00

Im Kassenbestand sind auch die noch bestehenden "erhaltenen Anzahlungen" (§ 5 LG), Sachkonten 3711020 und 3799907, als innerer Kassenkredit enthalten. Diese beliefen sich auf **640.659,50** Der tatsächliche Kassenbestand beträgt somit

+ 69.806,42 €.

Prüfbemerkung

Die als Istbestände ausgewiesenen Einzelbestände stimmten mit den vorgelegten Kontoauszügen der einzelnen Kreditinstitute überein.

Kredite zur Liquiditätssicherung/Zinszahlungen für Kredite/Zinsen Girokonto

Gem. Haushaltssatzung des Jahres 2020 ist die Zahlungsabwicklung ermächtigt, zur Liquiditätssicherung Kredite bis zur Höhe von **70.000.000,00 €** aufzunehmen. Der vorgegebene Höchstbetrag wurde im Hj. 2020 bis zum Tage der Prüfung nicht überschritten. Der größte Minusbestand lag bei ca. **37,7 Mio. €** am 17.02.2020.

Für aufgenommene Liquiditätskredite konnte aufgrund der Minuszinsen im Hj. 2020 bis 18.11.2020 ein **Zinsertrag i.H.v. 30.258,94 €** erzielt werden. Dem gegenüber standen "Verwahrentgelte", die von der Sparkasse Düren ab einem Guthaben von 500.000 € erhoben wurden und **Zinsaufwendungen** darstellen **i.H.v. 23.191,33 €**.

Für Überziehungen des Girokontos erhebt die Sparkasse zur Zeit ein Zinssatz von **1,07 %**. Der in diesem Zusammenhang entstandene **Zinsaufwand** betrug bis 18.11.2020 **1.087,75 €**.

Insgesamt ergibt sich somit ein Zinsertrag aus der Bewirtschaftung des Girokontos i.H.v. 5.979,86 €.

Neben den Zinsen für Liquiditätskredite musste der Kreis Düren noch Zinsen für **sonstige Kredite** aufbringen. Dieser **Zinsaufwand** betrug bis 18.11.2020 **670.356,22 €**.

Im gleichen Zeitraum hat der Kreis Düren aber auch Kredite an verbundene Unternehmen vergeben und dadurch **Zinserträge i.H.v. 395.641,20 €** erzielt. Insgesamt ergeben sich somit für sonstige Kredite **Zinsaufwendungen i.H.v. 274.715,02 €**.

Prüfbemerkung

Die derzeitigen Konditionen sind marktgerecht. Auch bei künftigen Änderungen der Konditionen sollte ein Vergleich mit der Entwicklung am Finanzmarkt gezogen werden. Guthaben auf dem Girokonto sollten möglichst gering gehalten werden.

Unklare Zahlungseingänge

Seit der Einführung von "Infoma" werden unklare Zahlungseingänge (UZE) nicht mehr auf einem bestimmten Verwahrgeldkonto gebucht. Es ist vielmehr so, dass die jeweiligen Sachbearbeiter*innen die UZE aus den einzelnen Debitoren herausfiltern und diese den Fachämtern in gewissen Abständen (in der Regel alle drei – fünf Tage) mitteilen. Somit ist auch nicht mehr direkt ersichtlich, welche Anzahl UZE besteht. Die Zahlungsabwicklung ist trotzdem in der Lage, die UZE darzustellen und überprüft nach erteilter Auskunft auch in regelmäßigen Abständen, ob sich diese in Grenzen halten bzw., ob die Ämter die entsprechenden Sollstellungen fertigen.

Im Zuge der Prüfung hat die Zahlungsabwicklung auf Bitte des RPA eine Zusammenstellung aller aktuellen UZE erstellt. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung (12.11.2020) betrug die Zahl der unklaren Zahlungseingänge **1.556**. Die UZE sind damit im Vergleich zum Vorjahr (1.816) rückläufig.

Prüfbemerkung 1

Die Anzahl der unklaren Zahlungseingänge ist im Vergleich zur letzten Prüfung erneut zurückgegangen. Trotzdem ist es weiterhin angezeigt, für eine zügige Zuordnung der UZE, insbesondere aus 2019, Sorge zu tragen.

Die meisten UZE stammen mit 674 (37,1 %) aus dem Bereich des Amtes 51 sowie mit 320 (17,6 %) aus dem Bereich des Amtes 56. Es ist allerdings festzuhalten, dass die UZE des Amtes 51 im Vergleich zum Vorjahr (1.040) deutlich reduziert werden konnten.

Die Ämter sollten angehalten werden, sich um eine kurzfristige Zuordnung und entsprechende Buchung der UZE zu bemühen.

Im Zuge der Prüfung wurden UZE gesichtet, die noch aus dem Hj. 2019 stammen. Diese älteren UZE sind erfreulicherweise im Vergleich mit früheren Jahren ebenfalls rückläufig. Sie betreffen folgende Zahlungseingänge:

Ältere UZE

Debitor	Debitorenname	Fälligkeitsdatum	Betrag	Einzahler
214065	VWD 18 Kita / Elterninitiative	26.04.2019	6.072,57	Kindertagesbetreuung KM.
214065	VWD 18 Kita / Elterninitiative	05.04.2019	50,00	E. I. D. e.V.
214065	VWD 18 Kita / Elterninitiative	12.03.2019	120,00	VWD 50
214065	VWD 18 Kita / Elterninitiative	12.12.2019	100,00	E. I. D. e.V.
214065	VWD 18 Kita / Elterninitiative	12.12.2019	50,00	E. I. D. e.V.
214065	VWD 18 Kita / Elterninitiative	28.05.2019	75,00	E. I. D. e.V.
214065	VWD 18 Kita / Elterninitiative	11.04.2019	50,00	E. I. D. e.V.
214076	VWD 18 Zentrales Gebäudemanagement	12.11.2019	25,00	BTG.
214076	VWD 18 Zentrales Gebäudemanagement	13.11.2019	75,00	E. I. D. e.V.
214076	VWD 18 Zentrales Gebäudemanagement	11.10.2019	50,00	E. I. D. e.V.

Die Zahlungsabwicklung wird angehalten, sich mit den zuständigen Fachämtern in Verbindung zu setzen und auf eine zeitnahe Zuordnung der offenen Beträge zu drängen.

Tätigkeit der Vollziehungsbeamten*innen

In Zeiten sinkender Zahlungsmoral und knapper Kassen ist ein effektives Zwangsvollstreckungsverfahren von großer Bedeutung. Neben der wichtigen Tätigkeit des Innendienstes, dem u.a. die Fertigung der Mahnungen, die Erlasse von Pfändungsverfügungen und die Einleitung der Verfahren zur Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen obliegt, kommt insbesondere der Tätigkeit der Vollziehungsbeamten*innen (VZB) große Bedeutung zu.

Vorrangige Aufgabe der VZB ist nach Möglichkeit die Einziehung offenstehender Forderungen des Kreises Düren. Wichtig ist aber auch die Sammlung von Informationen, die es dem Innendienst häufig erst ermöglicht, Maßnahmen gegen Schuldner zu ergreifen.

Die Zahlungsabwicklung verfügt zur Zeit offiziell über drei VZB, die mit der Realisierung offenstehender Forderungen betraut sind. Allerdings war eine VZB in 2020 bis auf einen kurzen Zeitraum durchgehend erkrankt.

Im Zuge der Prüfung wurde der Frage nachgegangen, welche Beträge die VZB einziehen konnten bzw. welche Forderungen nach deren Tätigwerden durch Schuldner überwiesen wurden. Ferner wurde die korrekte Abrechnung der Entschädigungen hinterfragt.

	VZB 1	VZB 2	VZB 3	Zusammen
	01/20 – 10/20	01/20 – 10/20	01/20 – 10/20	
Anzahl Fälle, in denen Forderung eingezogen wurde,	70	24	*Sh. u.	94
Summe der eingezogenen Beträge	11.329,15	2.651,94	"	13.981,09
Anzahl der Überweisungen durch Schuldner	408	227	"	635
Summe der überwiesenen Beträge	53.695,20	52.892,42	"	106.587,62
Entschädigung VZB	413,17	407,68	"	820,85

*) Daten der dritten VZB liegen aufgrund der langen Erkrankung nicht vor.

Prüfbemerkung

Die Entschädigungen der Vollziehungsbeamten*innen wurden zutreffend berechnet.

Die VZB sind verpflichtet, in Abständen von sechs Monaten Ihre Abrechnungen vorzulegen. Die letzten Abrechnungen erfolgten zum 30.10.2020. Diese wurden zugrunde gelegt.

Die VZB erhalten gem. § 7 Vollstreckungsvergütungsverordnung für jeden Fall, in dem sie Forderungen einziehen konnten, bzw. in denen Schuldner nach dem Tätigwerden der VZB Forderungen überwiesen haben, eine Grundgebühr i.H.v. 0,51 € zuzüglich einer Entschädigung i.H.v. 0,5 % der von den VZB beigebrachten Beträge. Hierbei werden auch die beigebrachten Beträge berücksichtigt, die auf Grund eines Auftrages der Vollstreckungsbehörde zur Abwendung einer Vollstreckungshandlung nach Tätigwerden der VZB gezahlt werden.

Die Prüfung ergab, dass die Entschädigungen korrekt berechnet worden sind.

Veröffentlichung

Dieser Prüfbericht wird zunächst in **nichtöffentlicher** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten.

Die Einzelprüfberichte können sodann **nach** ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vom Rechnungsprüfungsamt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierbei sind personen- oder unternehmensbezogene Daten zu anonymisieren.(§ 6 Abs. 3 RPO).

Das gleiche gilt für die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse sowie Gesamtabchlüsse **nach** ihrer Beschlussfassung im Kreistag (§ 5 Abs. 8 RPO).